

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Sport

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

11. März 2026

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, die Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu unterstützen und ist mit den Eckwerten der Unterstützung, wie sie im Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt sind, einverstanden.

Der erstmalige Ansatz eines "Host Country" bedingt in der föderalen Schweiz einen starken gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als nationales Projekt umzusetzen. Während der Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele, sofern die Kandidatur erfolgreich ist, sind insbesondere die ausragenden Kantone und Gemeinden mit Wettkampfstätten gefordert. Der dezentrale Ansatz verlangt ein einheitliches Grundverständnis, eine einwandfreie Koordination und grosse Solidarität aller Kantone und deren Bevölkerung.

Könnten nach 1928 und 1948 im Jahr 2038 zum dritten Mal olympische Wettbewerbe in der Schweiz stattfinden, wäre dies für unser Land mit grossen Chancen für den Sport, die Sport- und Tourismuswirtschaft sowie die Gesellschaft verbunden.

Die Hinweise des Regierungsrats betreffen Art. 2 lit. e:

Art. 2 lit. e: Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass sich die Kantone mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten beteiligen. Dieses Einverständnis gilt aber nur, wenn die Aufteilung der maximal 200 Millionen Franken der Kantone betreffend Finanzierung der Durchführungskosten so umgesetzt wird, wie sie in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt wird: Sämtliche Kantone beteiligen sich über die Stiftung Sportförderung Schweiz im Umfang von 60 Millionen Franken an den Durchführungskosten der Paralympischen Winterspiele 2038 und die von den Austragungsorten geleisteten Finanzhilfen im Umfang von 140 Millionen Franken zugunsten des Projekts werden mitberücksichtigt.

Zusammengefasst befürwortet der Regierungsrat den Vorschlag des Bundesrats. Er weist jedoch darauf hin, dass ein entsprechendes Vorgehen bei internationalen Vorhaben auch in anderen Bereichen möglich sein soll.

Zudem bittet der Regierungsrat darum, die Möglichkeit eines fakultativen Referendums zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin